

# **Benotung bei Teilnahme eines muslimischen Kindes am Religionsunterricht**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. September 2015 19:59**

Danke Nele.

Mal abgesehen davon gibt es ja durchaus auch noch Vorschriften zur Benotung der "mündlichen" Fächer. Ich sehe da durchaus ein pädagogisches, ein fachliches und ein gerechtigkeitsbezogenes Problem, wenn die kontinuierliche mündliche Mitarbeit im Vergleich zu Tests - die man in NRW gar nicht so oft schreiben darf - Hausaufgaben und Heftführung in den Hintergrund rückt. Charakterliche oder begabungsbedingte Gründe für schlechte Teilleistungen finden wir in allen Fächern und allen (Teil)Leistungsbereichen. Sie selektiv unter Zuhilfenahme von Extrembeispielen zu entschuldigen, halte ich für falsch.